

## Nova Sibelia

Von Karl Fix

Wo gehobelt wird, fallen Spähne, auch in der geistigen Werkstatt eines so fruchtbaren Geschichtsforschers, wie wir ihn in Rektor Dr. Franz Flaskamp, Archivar in Wiedenbrück, kennen. Diese Spähne würden einzeln keine großen Aufsätze füllen, doch sind sie zu wichtig, als daß sie dieserhalb unter den Tisch fallen dürften. Es war daher ein guter Gedanke, diese kürzeren „Funde und Forschungen zur westfälischen Geschichte“ gesammelt herauszugeben, wie es jetzt bei Aschendorff-Münster geschehen ist, u. zw. als

81. Heft der Quellen und Forschungen zur westfälischen Geschichte (184 Seiten, eine Bildtafel und vierzehn Textbilder, kart. DM 8.—).

Unter den Themen werden besonders interessieren zwei Arbeiten über die Externsteine (Die Kreuzabnahme und die Frühstückinschrift). Unter den anderen ragt an Bedeutung und auch Umfang besonders hervor die Nr. 18 „Der Paderborner Kanzler Laurentz Sibelius“ (S. 67—74, mit Vorsatz-Bildtafel nach guter Aufnahme des Westfälischen Denkmalamtes).

Über die Besprechung des Bändchens hinaus regt gerade dieser Aufsatz zu besonderer Würdigung an, da der Kanzler bereits mehrfach in dieser Zeitschrift behandelt wurde (Bd. 4, S. 1—17 und Bd. 6, S. 22—28). Dabei mögen einige wichtigere Ergänzungen nachgetragen werden:

Bald nach der jüngeren Veröffentlichung (in Bd. 6) machte K. Gustav von Recklinghausen in Detmold aufmerksam auf „Familiengeschichtliche Blätter“ 25 (1927), Sp. 275. Dort hat F. Große-Dresselhaus aus einem Verhör des Laurentz Sibel in Tecklenburg vom 29. 4./9. 5. 1590 dessen Personalien mitgeteilt, diese Aussagen klären auch seine Tätigkeit für das Haus Tecklenburg. Alles dies hat Flaskamp so eingehend behandelt (besonders auch nach seinen Funden im Archiv Rheda), daß hier nur noch darauf hinzuweisen bleibt. — Daß der Kanzler sich im gewöhnlichen Leben schlicht „Laurentz Sibel“ nannte, die Latinisierung „Laurentius Sibelius“ also nur in Urkunden usw. verwandt wurde, ergibt die beigelegte Abbildung (Staatsarchiv Münster, Reichskammergericht D Nr. 369, Bl. 10 von 1577), die übrigens auch sein Glockensiegel klar wiedergibt. — Die Folgerung Flaskamps (S. 74), der Kanzler sei später katholisch geworden, da er von „seinem Beicht-

vater“ spricht, ist aber nicht überzeugend. Denn die Beichte kennt auch die evangelische Kirche. Sie verpflichtet jeden Geistlichen, auf Wunsch als Beichtvater zu fungieren. Hiervon macht gerade mancher Politiker Gebrauch. Daß der Kanzler sich in Paderborn nicht eben als Eiferer gezeigt hat, ist selbstverständlich. Auf sein Verbleiben bei seinem lutherischen Bekenntnis deutet auch der Umstand, daß sein jugendlicher Sohn die lutherische Pfarrpfunde Reelkirchen erhielt.

Etwas neues aber kann heute mitgeteilt werden: die Person des Vaters des Kanzlers steht jetzt fest. Es war dies „D. Etho Johannes Sibelius von Freudenburg“, 1543—1544 kgl. Dänischer Leibarzt in der Stadt Schleswig, 1544—1546 Professor der Medizin an der Universität zu Kopenhagen. Das Reichsarchiv dort sandte mit großem Entgegenkommen Fotos mehrerer Literaturstellen über ihn ein, nämlich H. F. Rordam „Kjobenhavns Universitets Historie fra 1537 til 1621“ I (1868—69), S. 598—599 und IV (1868—1874), S. 116—117, ferner Erasmus Vindingius „Regia Academia Hauniensis (Hauniae 1665)“, S. 85. Hieraus geht weiter hervor, daß Sibel mit glänzenden Empfehlungen der Universität Bologna dorthier als Dr. med. gekommen war, um zunächst unterm 22. November 1543 von König Christian III. gegen 100 Gulden Jahresgehalt angestellt zu werden. Er sollte in der Stadt Schleswig wohnend vor allem den jüngeren Bruder des Königs behandeln, aber auch die übrige königliche Familie, daneben eine Apotheke unterhalten. Seine Ernennung zum Professor in Kopenhagen, als Nachfolger von Dr. Thomas Zeger geschah gewissermaßen aus hilfswiese und zunächst nur für ein halbes Jahr. Alsbald fiel er durch seine scharfe Sprache, Streitsucht und dauernde Kritik unangenehm auf, bis er —nach zweimaligen Abbiten — endlich 1546 ja sein Sohn 1547 immatrikuliert wurde. Da die Matrikel nicht auch Angaben über die Professoren bringt, läßt sich nicht ersehen, ob der Vater etwa im Lehrkörper untergekommen war. — Die lateinischen Mitteilungen Vindings schließen: „Vocatur aliàs D. Johannes Antonii Freudenburg“, während sie die Überschrift haben: „Aetho Joannes Sybillius Freudenburgensis“. Aetho, Etho ist nach Ansicht des Reichsarchivs zweifellos ein Vorname, „vermutlich eine Variante des altdeutschen Namens Eddo (Edo, Ede)“. Dem kann man zustimmen, vielleicht wurde dieser Vorname erst in Dänemark angenommen. Wasserzieher („Hans und Grete“, 9. Auflage, Bonn und Berlin 1939, S. 25) hält Ede, Edo für eine deutsche Koseform von Eduard. Nun sind wir aber in der Lage, die vor dem Aufenthalt in Dänemark liegende Zeit Sibels einigermaßen aufzuhellen. Er dürfte identisch sein mit dem am 26. Februar 1537 in Köln immatrikulierten Studenten der Medizin Johann Sybellius Freudenberch

(Matrikel II, S. 941 Nr. 593, 12) der nach C. Krafft („Zeitschrift für westdeutsche Geschichte und Landeskunde“ 5. Jahrgang 1863, S. 501) schon 1534 Erzieher des Grafen Johann von Wied war. (Eine Anfrage beim fürstlich Wiedschen Archiv brachte jetzt nichts näheres über ihn.)

Nach Köln hat Sibel dann die Universität Bologna besucht und dort den Doktorgrad erworben, wie Vinding ausdrücklich bemerkt. Leider enthält aber das Werk von Gustav C. Knod, Deutsche Studenten in Bologna (1289—1562), Berlin 1899, seinen Namen nicht. Dieses Werk ist aber — ebenso wie Keussens Kölner Matrikel — rekonstruiert und daher lückenhaft. — Die Feststellung, daß Sibel bereits 1534 Grafenerzieher war, läßt ihn als damals nicht mehr ganz jungen Mann erkennen. Er war ja auch schon verheiratet und Vater (Das Geburtsjahr seines Sohnes Laurentz errechnet Flaskamp mit 1527/1528). Man geht daher kaum fehl, wenn man Johannes Verhehlung auf ungefähr 1525 verlegt und seine Geburt (in Freudenberg) auf etwa 1500. Den Namen seiner Frau erfahren wir nicht, vielleicht war sie eine engere Landsmännin von ihm.

Wenn er sich ausdrücklich „D. Johannes Antonii Freudenburg“ nennt, so läßt das fast die Existenz eines zweiten Akademikers Johannes Sibel aus Freudenberg vermuten. In der Tat gab es damals einen solchen, den Soester Rektor „Johannes Sybelius alias Freudenberg“ von 1535, der sehr wohl ein Vetter unseres Johannes gewesen sein konnte. Mit dem Kölner Studenten von 1517 kann man diesen allerdings nicht identifizieren. Denn jener wird als Soester bezeichnet (Matrikel II, S. 790 Nr. 516, 53), nicht etwa als Freudenberger, er wurde auch 1522 zum Lincentiaten zugelassen (aaO.). Er dürfte der alten Soester Familie Sibel zuzurechnen sein.

Zusammenfassend ist also über den Großvater und den Vater des Kanzlers Laurentz Sibel und ihn selbst zu sagen:

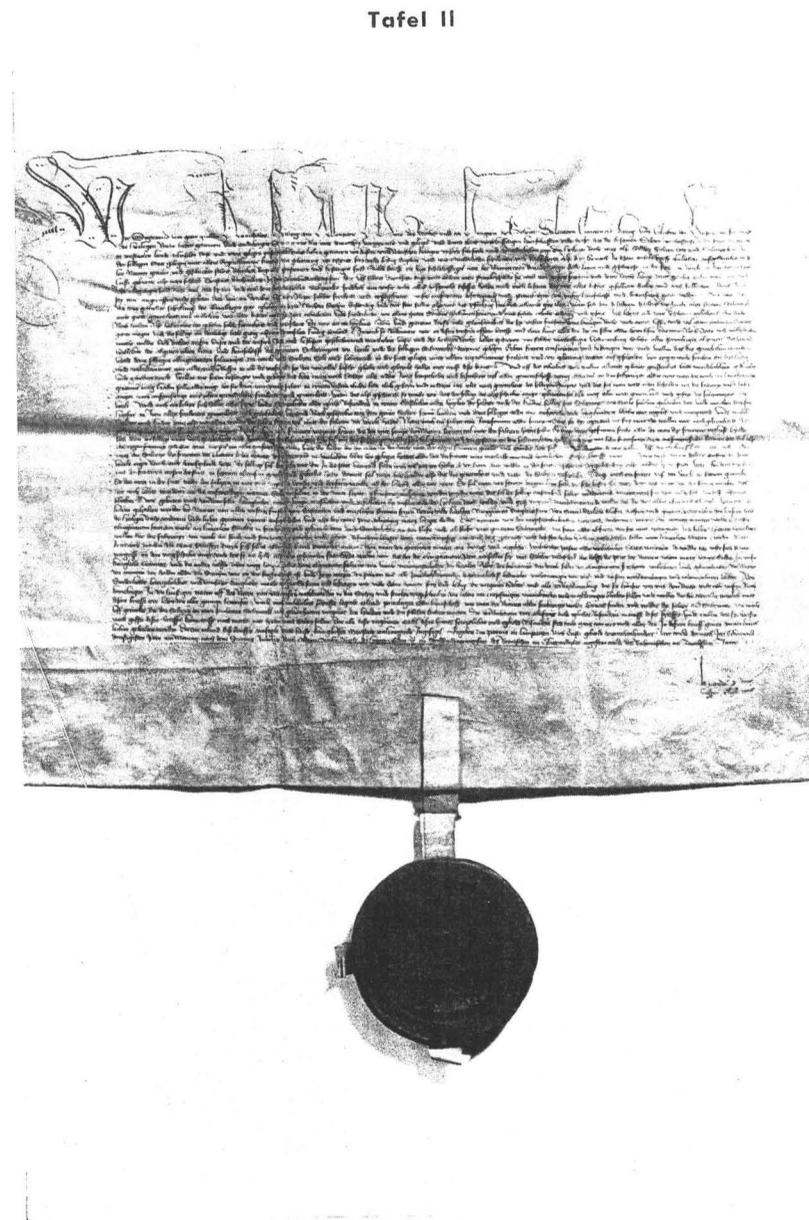
- I. Anton Sibel (Sybel) zu Freudenberg, lebte um 1500; ○ ○ . . .

---

- II. Johann Sybelius Freudenberg, \* Freudenberg um 1500, † . . . (nach 1546), 1534 Erzieher des Grafen Johann von Wied, immatrikuliert Köln 26. 2. 1537 als Student der Medizin, später dgl. zu Bologna, um 1543 dort promoviert zum Dr. med., wurde 22. 11. 1543 von König Christian III. von Dänemark zum Leibarzt mit Sitz in der Stadt Schleswig angestellt, anschließend 1544 zum Professor der Medizin an die Universität Kopenhagen berufen, entlassen 1546. Führt in Dänemark den Namen Aetho Johannes Freudenburg; ○ ○ . . . (um 1525) . . .

---

- III. Laurentz, \* Freudenberg . . . 1527/1528, † Lippstadt 19. 3.



Diplom des Deutschen Königs Sigismund  
vom 12. Mai 1432  
für das Erbsälzer-Kollegium zu Werd

1590, Lateinschüler oder Student um 1544—1546 zu Kopenhagen, 1547 Student zu Erfurt, später zu Köln, zeitweilig Paderborner Kanzler (wegen der Einzelheiten seines beruflichen Lebens vgl. Flaskamps Ergänzungen zu Bd. 4, S. 15 f. und 6, S. 24);  
 Ⓞ 1555/1556 Elisabeth Kerckhoff.

Nachtrag: Die Rundfrage in Bd. VI, S. 28 über die Herkunft des finnischen Tondichters Jan Sibelius wurde beantwortet durch die „Genealogiska Föreningen“ in Stockholm (7. 8. 1949). Danach ist Stammvater dieses Geschlechts Björn, vielleicht identisch mit Björn Jönssen, erwähnt 1546—1573 als Bauer in Ratula, Artsjo Gemeinde, in Finnland. / Sohn: Simo Björnpoika, Bauer in Ratula / weitere acht Generationen, alle im Bauernstande / Johan Sibelius, \* 1785, Ratsherr in Lovisa / Christian Gustav Sibelius, \* 1821, † 1868, Stadtarzt in Tammerfors / Johan Julius Christian Sibelius, \* 1865, Professor, Tondichter.

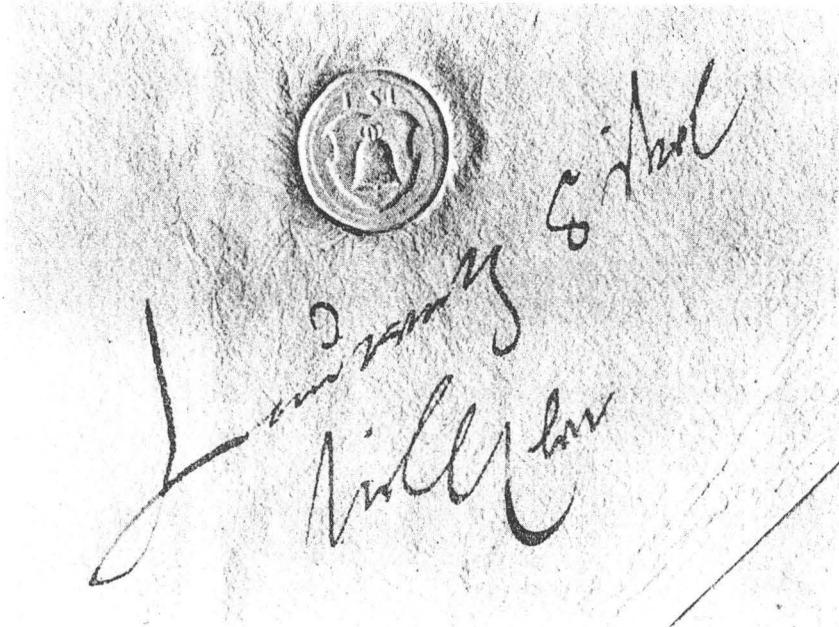
## Bürgeraufnahmen im Wigbold Metelen 1585 – 1635

Von August Schröder.

Nach Beweis der bürgerlichen Abkunft bzw. der persönlichen Freiheit erwarben bis Mitte des 19. Jhs. in Wigbolden bzw. Städten ortsgeborene Söhne und Töchter sowie aus Heirats- oder Berufsgründen zuziehende Personen durch Entrichtung des Bürgergeldes und Ablegung des Bürgereides das Bürgerrecht und gelangten damit in den Nießbrauch städtischer Freiheiten und Rechte.

Aufzeichnungen über diese im allgemeinen jährlich übliche Bürgeraufnahme enthalten Wigbolds- und Stadtarchive. In den Ratsprotokollen lesen wir den Verlauf der Bürgeraufnahmeverhandlung. Die Stadtrechnungen nennen neben den Namen der Neubürger Höhe und Art der bei Gewinnung der Bürgerschaft entrichteten Gebühr. In nicht wenigen Fällen führten Wigbolde und Städte eine eigene Bürgerrolle (Matrikel), das sogenannte Bürgerbuch, in dem wir nach dem Wortlaut des Bürgeredes und der städtischen Privilegien Namen und Herkunft der Vereidigten in zeitlicher Folge als Bürgerrechtslisten vorfinden. Diese Bürgermatrikeln „sind für jede städtische Familienforschung grundlegend, weil sie für jede Stammesgeschichte sofort den Ausgangspunkt der ersten Einwanderung von außerhalb und weiterhin, wenn auch die Stadtsohne verzeichnet sind, den Beginn jedes bürgerlichen Einzeldaseins sicherstellen“ (Erich Wentscher, Einführung in die praktische Genealogie. Görlitz 1933, S. 45).

Ein Bürgerbuch führte auch der Rat zu Metelen. Unter den Ausgaben (Uthgiffen) der Stadtrechnung 1610/11 berichten die Bürgermeister dieser in der Kaiserlichen Freiheit gelegenen Feste: „Item des furigen Dages fuer



*Handschrift und Wappensiegel  
des Paderborner Kanzlers  
Laurenz Sibel 1577*